

Arbeitsteilung Vorsitzender und StellvertreterInnen DIE LINKE. Sachsen

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 25. -27. September 2015

- Beschluss:** Der Landesvorstand beschließt die Arbeitsaufteilung der beiden Stellvertretenden Landesvorsitzenden.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
- Die Information sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [solid] Sachsen

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 25. September 2015



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Vorschlag für die Aufgabenverteilung zwischen den zwei stellv. Landesvorsitzenden:

Stellvertretende Landesvorsitzende **Jana Pinka:**

- Kommunikation mit Landtagsfraktion
- Alexa 2.0
- sozial-ökologischer Umbau

Stellvertretender Landesvorsitzender **Stefan Hartmann:**

- Zusammenarbeit mit parteinahen Bildungsträgern Sachsen
- Kommunikation zur Bundespartei und zu anderen Landesverbänden
- programmatische und politische Grundsatzfragen
- Kommunikation des Bundeswahlprogramms 2017 in die KV und OV

Anmerkungen:

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Landesvorstandes muss nach § 19 der Landesatzung – wenn nichts anders geregelt ist, durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes selbst erfolgen.

Mit dieser Vorlage sollen die Aufgaben der zwei stellv. Landesvorsitzenden geregelt werden. Während die Aufgaben für den Landesvorsitzenden im § 20 geregelt sind und die der Landesgeschäftsführerin im § 22 und die des Landeschatzmeisters im § 23 wird für die stellv. Landesvorsitzenden im § 21 Absatz 2 nur ausgeführt: *„Im Übrigen erfolgt die Vertretung der Landesvorsitzenden im Verhinderungsfall durch eine oder einen der stellv. Landesvorsitzenden entweder auf Grund eines Auftrages oder auf Grund eines Beschlusses des Landesvorstandes.“*

In der letzten Legislaturperiode erfolgte die Vertretung in der Regel durch die Erteilung eines Auftrages oder durch Verständigung im Geschäftsführenden Landesvorstand. Eine generelle Vertretungsregelung gab es nicht. Auch diesmal wird empfohlen nach demselben Verfahren zu agieren.